

10. Sitzung des Finanzausschusses am 09.07.2019

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 1:
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

anhand der Tischvorlage zu TOP 1 möchte ich Ihnen die Zwischenergebnisse zum Jahresabschluss 2018 erläutern. Die Zwischenstände und Hochrechnungen geben aber noch nicht das endgültige Ergebnis 2018 wieder. Einige Jahresabschlussarbeiten stehen noch bevor. Dazu gehören u.a. die Berechnung der Werte für die Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlagen sowie die separaten Abschlüsse der Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft und Rettungsdienst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht ganz so weit vorangeschritten. Die zeitliche Verzögerung liegt u.a. daran, dass durch Sonderthemen wie die Einführung der elektronischen Rechnung, die Abwicklung von größeren Förderprojekten und Vorbereitungen auf das neue Umsatzsteuerrecht personelle Kapazitäten verstärkt gebunden waren.

Ich halte aber am Zeitplan fest: Den Entwurf des Jahresabschlusses möchte ich rechtzeitig zur Kreistagssitzung am 01.10.2019 aufstellen, damit auch für die Haushaltsplanung 2020 ein aussagekräftiges Bild vom Jahresabschluss 2018 vorliegt.

Nr. 1) Amt für Bildung und Kultur / Schülerfahrkosten

Die Zahl der Schüler/innen mit Anspruch auf eine Schülerjahreskarte war im Jahr 2018 insgesamt geringer als bei der Planung veranschlagt, so dass die Aufwendungen für Schülerfahrkosten um 242.900 Euro unterschritten wurden.

Nr. 2) Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen

Die Angaben in den laufenden Nummern **2a) bis 2f)** sind gegenüber der Berichterstattung im letzten Finanzausschuss am 29.11.2018 unverändert geblieben. Ich erläutere sie daher hier nur kurz:

Nr. 2a) Gewinnanteile Kreiswerke Heinsberg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Kreiswerke hat am 13.06.2018 die Gewinnausschüttung beschlossen. Hiernach liegt der Anteil des Kreises Heinsberg 503.376 Euro über Plan. Ebenfalls erfreulich ist, dass nach der Steuerbilanz der Kreiswerke keine Kapitalertragsteuer bzw. kein Solidaritätszuschlag anfällt. Für den Kreishaushalt 2018 sind das Minderaufwendungen von 273.630 Euro.

Nr. 2b) Gewinnanteil Energie- und Wasserversorgung GmbH

Die Gewinnausschüttung liegt geringfügig unterhalb des Haushaltsansatzes. Dafür fällt auch die KEST bzw. der Soli etwas geringer aus.

Nr. 2c) Anteil an Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben

Während es 2017 noch eine deutliche Verbesserung bei dieser Ertragsposition gab, so ist für 2018 eine ebenso deutliche Verschlechterung zu verzeichnen: Sie beträgt rund 1,3 Mio. Euro gegenüber der Planung. Die Abrechnungsparameter variieren von Jahr zu Jahr, so dass dieser Haushaltsansatz nur schwer einzuschätzen ist.

Nr. 2d) und Nr. 2e) LVR-Hebesatzsenkungen für 2017 und 2018

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Hebesatz für 2017 um 0,75%-Punkte gesenkt. Für den Kreis Heinsberg bedeutet dies eine Senkung der Landschaftsumlage um ca. 2,6 Mio. Euro. Der Bescheid zur Neufestsetzung der Umlage wurde am 15.03.2018 erlassen; die Rechtskraft ist damit erst im Haushaltsjahr 2018 eingetreten und hier entsprechend verbucht.

Weiterhin hat der LVR am 02.05.2018 eine Hebesatzsenkung für 2018 beschlossen. Der Hebesatz wurde von 16,2%-Punkte auf 14,7%-Punkte gesenkt, wodurch die Umlagebelastung des Kreises um rund 5,6 Mio. Euro gesunken ist.

Nr. 2f) Verzicht auf Kreisumlage

Der Verzicht auf Kreisumlage im Jahr 2018 ist bekanntlich eine Folgeentscheidung des Kreistages aus den LVR-Umlagesenkungen gewesen. So hat der Kreistag am 27.09.2018 beschlossen, die Hälfte der LVR-Erstattungen (ca. 4,1 Mio. Euro) an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben und verfahrenstechnisch durch einen entsprechenden Verzicht auf Kreisumlage umzusetzen.

Nr. 2g) Verwendung der Schul- und Bildungspauschale

Die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der Schul- und Bildungspauschale hatte ich in der letzten Sitzung des Finanzausschusses näher dargestellt. Diese Pauschale kann beispielsweise als Deckung für Kosten der Bauunterhaltung von Schulgebäuden aber auch zur Finanzierung von Investitionen im Schulbereich eingesetzt werden. Des Weiteren kann sie für spätere oder größere Projekte angespart werden. Und diese Ansparmöglichkeit hat meines Erachtens aktuell eine ganz besondere Bedeutung:

Aufgrund der schulischen Bedarfe und mit den Fördermitteln aus den Programmen Gute Schule 2020 sowie Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Kapitel wurde in den Jahren 2017 und 2018 ein Investitionsvolumen von insgesamt über 13 Mio. Euro vom Kreistag beschlossen. Gleichzeitig war ein allgemeiner Trend deutlicher Baupreissteigerungen festzustellen. Daher habe ich bereits im Jahresabschluss 2017 einen Teil der Schulpauschale angespart, um mit diesen Mitteln das Risiko durch Mehrkosten abfedern zu können. Und ich beabsichtige, dies im Jahresabschluss 2018 wieder zu tun, damit das Problem der steigenden Baupreise den Kreishaushalt nicht mit voller Auswirkung trifft. Ganz aktuell waren ja die kalkulierten Mehrkosten für den Neubau eines Forums am BK Erkelenz und für den Neubau des Forums am Kreisgymnasium Heinsberg Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Bauausschusses am 1.7.2019. Mit dem Ansparen der Schulpauschale will ich die erwarteten Mehrkosten von rd. 1,26 Mio. Euro zum einen gegenfinanzieren und zum anderen die hierdurch entstehenden Abschreibungsaufwendungen ausgleichen.

Ich sage das an dieser Stelle ganz deutlich: Mit Hilfe von Fördermitteln, mit Eigenmitteln und ohne Kreditaufnahme war es in den letzten Jahren möglich, einen unheimlich großen Investitionsschub für die Schulen des Kreises in Gang zu setzen. Aber wir dürfen daraus nicht den Rückschluss ziehen, dass die Kreisfinanzen immer so gut dastehen werden.

Wenn sich die Haushaltslage verschlechtern sollte – und ich gehe davon aus, dass die finanziellen Rahmenbedingungen zukünftig enger werden - , dann kann meines Erachtens auch eine Situation entstehen, dass man abwägen muss, welche Investitionsprojekte finanziell noch geschultert werden können und welche nicht. Eventuell müssen dann auch Projekte gestrichen oder verschoben werden.

Zurück zum Zahlenwerk 2018: Der ertragswirksame Anteil der Schul- und Bildungspauschale ist hier um 50% reduziert. Um den gleichen Betrag wird die investive Verwendung erhöht. Es gehen also keine Mittel verloren; es handelt sich nur um eine Umschichtung bezüglich der Mittelverwendung.

Nr. 2h) Vorfälligkeitsentschädigungen für Sondertilgungen von Krediten

Im Jahr 2018 wurden hierfür 927.660 Euro aufgewendet, um vorzeitig Kredite zu tilgen. Das ist aber ein Mehraufwand, der sich langfristig lohnt. Die Grundlage für diese haushalterische Maßnahme war der Kreistagsbeschluss vom 15.11.2018 zur Überprüfung des Kreditportfolios. Sechs Kreditverträge wurden 2018 vorzeitig gekündigt, und 6,7 Mio. Euro wurden vorzeitig getilgt. Regulär, d.h. innerhalb der Zinsbindungsdauer, hätten noch rd. 1,5 Mio. Euro Zinsen gezahlt werden müssen. Im Vergleich zur Vorfälligkeitsentschädigung ergab sich somit eine Einsparung von rd. 595.000 Euro. Da die Niedrigzinspolitik der EZB immer noch anhält und kein Ende in Sicht ist, war dieser Schritt meines Erachtens richtig. Die Verschuldung des Kreises sank somit bis Ende 2018 auf nur noch rd. 285.000 Euro; das sind nur rd. 1,13 Euro pro Einwohner. Die Sonderform der Finanzierung über das Programm Gute Schule 2020 ist hierin nicht mit eingerechnet, da das Land NRW Zins- und Tilgungslast übernimmt. Wenn die positive Entwicklung anhält, ist der Kreis bald schuldenfrei. Und das freut mich ganz besonders.

Nr. 2i) WFG – Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen / Auflösung einer Rückstellung

Nach dem bestehenden Betrauungsakt für die WFG müssen nicht benötigte Kreiszuschüsse wieder zurückgezahlt werden, um das EU-Beihilferecht einzuhalten. Auch eine für diesen Zweck von der WFG gebildete Rückstellung, die noch aus der Zeit vor der Zusammenlegung mit dem Heinsberger Tourist-Service e.V. stammt, wurde aufgelöst. Im Jahresabschluss des Kreises führen diese Sachverhalte zu einem Ertrag von insgesamt 151.411 Euro.

Nr. 3) Amt für Soziales

Die Veränderungen in den Positionen **3a) bis 3f)** zeigen, dass 2018 wieder einmal viel Bewegung in der Haushaltsausführung im sozialen Bereich vorhanden war. Insgesamt ergeben sich Verbesserungen von 3.396.726 Euro. Der positive Trend aus dem ersten Halbjahr hat sich somit auch in der zweiten Jahreshälfte 2018 fortgesetzt. Die Hauptgründe für diese Entwicklungen wurden bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses beschrieben. Im Einzelnen:

Nr. 3a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Der Wechsel im Leistungsbezug von der Hilfe zum Lebensunterhalt in den Bereich der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII hat weiter angehalten. Die Aufwandsminderungen betragen 624.718 Euro. Die Erträge - insbesondere Kostenersätze, Rückerstattungen, Geltendmachung von Ansprüchen - steigen ebenfalls (+134.266).

Nr. 3b) Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII

Die Ertragsreduzierung um 280.763 Euro betrifft die Erstattung der laufenden KdU-Aufwendungen. Durch zurückgehende KdU-Aufwendungen und als Folge aus dem sog. Überlaufmechanismus vermindert sich die Höhe der Bundesbeteiligung aus dem „5-Milliarden-Paket“ des Bundes.

Auf der Aufwandsseite ergibt sich eine Mehrbelastung in Höhe von 631.844 Euro. Der Überlaufmechanismus im Bereich der Bundesbeteiligung bei den KdU führt hier zu einer aufwandswirksamen Rückstellung für die voraussichtliche Rückzahlung von Bundesmitteln.

Nr. 3c) Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII

Die Transferleistungen bei der ambulanten Pflege sind 2018 zurückgegangen. Die Anzahl der Leistungsempfänger ist unter den Erwartungen aus der Haushaltsplanung geblieben. Diese Entwicklung ist aus dem sukzessiven Durchgriff der Verbesserungen durch die Pflegestärkungsgesetze II und III abzuleiten. Im Bereich der stationären Pflegeaufwendungen steigen die Aufwendungen hingegen wieder. Per Saldo bleiben die Aufwendungen aber 375.330 Euro unter dem Ansatz. Die Erträge liegen bei einem Plus von 145.826 Euro gegenüber Ansatz. Auch hierbei handelt es sich um Kostenersätze, Rückerstattungen oder um die Geltendmachung von Ansprüchen.

Nr. 3d) Kommunale Leistungen SGB II

Die größten Einzelabweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen ergeben sich in dieser Leistungsart. Wie hier abgebildet, liegt ein Ertragsrückgang um ca. 2,47 Mio. Euro, aber auch eine Aufwandsreduzierung um 4,73 Mio. Euro vor. Konkret handelt es sich hier um die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist im Jahr 2018 um rd. 5% zurückgegangen: Sie sank von 8.486 BG zum 31.12.2017 auf 8.056 zum 31.12.2018. Diese Entwicklung hat zu einem Rückgang der KdU geführt. Bei der Planung für 2018 wurde noch ein Bestand von 8.777 BG (Stand April 2017) als Basis verwendet. Gleichzeitig sinken auch die Erträge, da die Bundesbeteiligung an den KdU entsprechend geringer ausfällt.

Nr. 3e) Wohlfahrtspflege

Die Plan- und Istwerte 2018 liegen recht nahe beieinander: Die Aufwendungen für Investitionszuschüsse für Kurzzeit- und Tagespflege gehen leicht zurück, ebenso wie die Anzahl der Empfänger für Pflegewohngeld. Die Erträge resultieren aus nicht eingeplanten bzw. nicht vorhersehbaren Erstattungen durch den Landschaftsverband und anderen Stellen.

Nr. 3f) sonstige soziale Leistungen

Die Ertragsverbesserung um 117.105 Euro resultiert in erster Linie aus einer periodenfremden Abrechnungssystematik beim Bildungs- und Teilhabepaket. Bund und Land rechnen hier auf Zahlungsbasis und nicht nach der NKF-Systematik ab. Die Aufwandsreduzierung um 374.822 Euro liegt vor allem an verminderten Aufwendungen nach § 264 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung).

Nr. 4) Haupt- und Personalamt

Aus den Positionen **Nr. 4a bis 4e** ergeben sich insgesamt Mehrbelastungen in Höhe von 1.055.094 Euro. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die Tarifierhöhung. Sie war in der Planung nur mit 2,35% eingerechnet; tatsächlich lag der Tarifabschluss bei 3,19%. Die Beiträge zur Versorgungskasse für Pensionäre lagen 412.122 Euro über den versicherungsmathematisch ermittelten Ansätzen der Haushaltsplanung.

Trotz Dynamisierung (2%) der Ansätze für Pensions- und Beihilferückstellungen sind hierfür im Ergebnis Mehrbelastungen in Höhe von 890.965 Euro entstanden. Gegenüber 2017 ist das Volumen

der Mehrbelastung jedoch deutlich zurück gegangen (2017: rd. 3,1 Mio. Euro). Bei den übrigen Personalrückstellungen (z.B. für Resturlaub, Überstunden und Altersteilzeit) führen ertragswirksame Auflösungen zu Verbesserungen in Höhe von 99.932 Euro.

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Kostenerstattungen: Hier sind aperiodische Erträge in 2018 von 734.628 Euro zu verzeichnen. Sie stammen überwiegend aus Erstattungen von Sachauslagen durch das Land NRW für den Betrieb der Notunterkünfte in Erkelenz, Geilenkirchen und Wegberg in vorangegangenen Jahren.

Nr. 5 und Nr. 6) Entwicklung der Gebühreneinnahmen beim Vermessungs- und Katasteramt / Amt für Bauen und Wohnen)

Das Vermessungs- und Katasteramt hat aufgrund höherer Fallzahlen Mehreinnahmen in Höhe von 135.000 Euro erzielt. Die Entwicklung bei den Gebührenarten des Amtes für Bauen und Wohnen ist heterogen, aber im Ergebnis liegt ein Plus von 41.829 Euro vor.

Nr. 7) Volkshochschule

Die beiden aufgeführten Positionen stammen aus dem Bereich der VHS-Integrationskurse. Die hohe Anzahl der eingerichteten Integrationskurse war bei der Haushaltsplanung für 2018 so nicht absehbar. Nach den aktuellen Daten ergeben sich hieraus Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen in Höhe von 286.701 Euro. Diese sind aber gedeckt durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Bundes, die 686.458 Euro über dem Planansatz liegen.

Nr. 8) Ordnungsamt

Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen liegen die Erträge zu **Nr. 8a)** 1.042.381 Euro über Plan. Gleichzeitig sind hierdurch auch bestimmte Sachkostenpositionen gestiegen, hier beträgt der Mehraufwand 81.259 Euro.

Zu **Nr. 8b)**: Nach einem Überschuss in 2017 schließt der Gebührenhaushalt Rettungsdienst im Jahresabschluss 2018 leider mit einem Defizit. Für 2018 liegt die prognostizierte Unterdeckung bei ca. 1,2 Mio. Euro. Im zweiten Halbjahr 2018 sind die RTW-Einsätze zurück gegangen. Ebenso ist die Anzahl der nicht abrechenbaren RTW-Einsätze gestiegen, die einen spürbaren Ertragsrückgang für den Gebührenhaushalt zur Folge hatten. Es bleiben nun vier weitere Haushaltsjahre, um das Defizit wieder durch einen Überschuss auszugleichen.

Nr. 9) Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Bei einzelnen Fördermaßnahmen hat sich der Durchführungszeitraum verschoben. Ein Projekt, das für 2018 angesetzt war, konnte nicht durchgeführt werden. Hierdurch ergeben sich die unter **Nr. 9a)** genannten Ertrags- und Aufwandsreduzierungen für 2018.

Der Zuschussbedarf für den ÖPNV (**Nr. 9b)** liegt 2018 um 286.822 Euro über den geplanten Aufwendungen. Insbesondere resultieren die Mehraufwendungen aus der vom Kreis zu schließenden Lücke zwischen Gewinnanteilen aus der NEW-Versorgungssparte und den ÖPNV-Verlusten in 2018.

Nr. 10) Straßenverkehrsamt

Durch höhere Gebühreneinnahmen der Zulassungsstelle und durch geringere Sachaufwendungen für Beschaffungskosten und externe Dienstleistungen ergeben sich für 2018 Verbesserungen von insgesamt 137.672 Euro.

Summe der Abweichungen / Gesamtprognose

Per Saldo ergeben sich prognostizierte Verbesserungen für den Kreishaushalt 2018 in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro. Im Kreishaushalt 2018 wurde ein geplantes Defizit von rund 2,8 Mio. Euro veranschlagt, so dass sich hieraus rechnerisch ein Überschuss 2018 in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro ergeben würde.

Im Jahresabschluss 2018 wird somit nach derzeitigem Stand ein Griff in die Ausgleichsrücklage des Kreises erspart bleiben. Im Gegenteil: Es können sogar rd. 1,9 Mio. Euro zugeführt werden. Rechnerisch ergäbe sich ein neuer Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 in Höhe von ca. 23,5 Mio. Euro. Es wäre der höchste Bestand der Ausgleichsrücklage seit der NKF-Einführung im Jahr 2009. Damals lag der Ursprungsbestand bei rd. 21,9 Mio. Euro.

Jugendamt

Wie ich eingangs erwähnte, gehört die Ermittlung der Werte zur Abrechnung der differenzierten Umlagen noch zu den bevorstehenden Jahresabschlussarbeiten. Wie Sie anhand der Gesamtprognose mit einer Verbesserung von 547.372 Euro erkennen können, ist die Tendenz hier aber eindeutig positiv. Im Teilplan 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe betreffen ca. 94% der Leistungen die Jugendamtsumlage. Damit können wir Stand heute mit hoher Wahrscheinlichkeit wie eine Nachzahlung für die Jugendamtsumlage 2018 ausschließen.

Die Entwicklung in den einzelnen Leistungsarten ist weiterhin sehr heterogen. So gibt es zum einen Mehrerträge durch Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie Aufwandsminderungen bei den Transferleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (siehe **Nr. 1a**).

Die geschätzten sonstigen Transferaufwendungen (siehe **Nr. 1b**) insbesondere in der Leistungsart Hilfen zur Erziehung liegen nach derzeitigem Buchungsstand 551.754 Euro über den geplanten Aufwendungen.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (**Nr. 1c**) liegen die Landeszuweisungen zwar um 340.000 Euro über den geplanten Erträgen, jedoch sind auch Mehraufwendungen von 1.169.648 Euro bei den Betriebskosten entstanden.

Gesamtfazit:

Insgesamt enden beide Prognosen für den Jahresabschluss 2018, für den allgemeinen Kreishaushalt als auch für das Jugendamt, mit positiven Veränderungen. Das ist meines Erachtens ein sehr guter Zwischenstand.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.